



## Stilles Rechtsbibliothek

### Nr. 6. Das Reichsversorgungsgesetz

vom 22. Mai 1920 (Reichs-Ges. Bl. S. 989)

nebst den dazu gehörigen Gesetzesbestimmungen und Erlassen erläutert und mit Anmerkungen versehen

von

Breme

Ministerialrat im Preußischen Justizministerium

8°. 440 Seiten. M. 37.50 ord.

Das Werk will nicht nur den amtlichen Stellen und den mit der Wahrnehmung der Rechte der Versorgungsvereinigungen betrauten Rechtsanwälten wissenschaftliche Aufsätze geben, vielmehr ist besonderer Wert darauf gelegt, daß auch die Riegebedarfträgervereinigungen und insbesondere die Versorgungsberechtigten durch Aufsätze über Ansprüche und Rechte und die Wege für ihre Verwirklichung aus dem Werke schöpfen können.

### Nr. 7. Die Verfassung des Freistaates Preußen

vom 30. November 1920

Mit Erläuterungen und Sachregister

von

Dr. Ludwig Waldecker

o. o. Professor des öffentlichen Rechts in Königsberg

8°. 164 Seiten. In Halbleinen geb. 20 M.

In dieser Ausgabe liegt eine ausgezeichnete Orientierung über die neue preußische Verfassung vor. Zahlreiche, sehr schwierige Fragen von höchster Bedeutung, von deren Vorhandensein die Herausgeber nichts bemerkt haben, die in den bisherigen Ausgaben der neuen preußischen Verfassung überhaupt nicht erwähnt sind, werden hier aufgezeigt und erstmals einer Lösung nähergebracht.

Ich habe mich dem Vorgeben der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger angeschlossen  
und ließere meinen wissenschaftlichen Verlag mit

Zur Verfer... siegt bereit:

## Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen

von  
**Joh. Victor Bredt**

Dr. jur. et phil.

o. o. Professor des Staats- und Kirchenrechts in Marburg

**Band I:**

Großpostav. 623 Seiten. Broschiert M. 100.—, In Halbleinen geb. M. 115.—

Das evangelische Kirchenrecht hat in der heutigen Zeit eine völlig neue Bedeutung gewonnen. Bisher brachte der enge Zusammenhang zwischen der evangelischen Kirche und dem Staat es mit sich, daß der Staat auch die Rechtsregeln aufstellte, nach denen die Kirche lebte. Iwar kennt die preußische Landeskirche schon seit langem eine eigene Synodalverfassung, aber daß die Kirche ein wirklich eigenes Leben geführt habe, so wie die katholische, wird man nicht sagen können. Dieses Eigenleben ist heute aber für die evangelische Kirche eine Notwendigkeit, wenn anders sie überhaupt bestehen will. Dieser schwersten aller Fragen für die evangelische Kirche ist das vorliegende Werk gewidmet.

Im ersten Bande, der einstweilen noch allein vorliegt, werden die Fundamente für dieses Gebäude gelegt, durch die Darstellung der historischen Entwicklung.

Wissenschaftlicher Verleger angeschlossen  
Rabatt, auch vom Einband. Freieremplare 9/8

Die Vorzugsbedingungen, die ich einer Reihe ausgewählter Sortimentsbuchhandlungen eintreffe, sind folgende: Der Rabatt gelegen ist und die sich für meinen Verlag entsprechend verwenden wollen, bitte ich, sich

daraus, daß diese Firmen meine Neuigkeiten verlangen und vertreiben. Firmen, denen an erhöhtem Rabatt gelegen ist und die sich für meinen Verlag entsprechend verwenden wollen, bitte ich, sich direkt in Verbindung zu setzen und das Verzeichnis meines wissenschaftlichen Verlages zu verlangen.

**Georg Stille / Verlag / Berlin NW 7, Dorotheenstraße 66/67**